



## Eckdatenblatt

Die **BAB** - Die Förderbank für Bremen und Bremerhaven bietet gemeinsam mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr auf einfachem Wege einen Zuschuss für den Bau bzw. Erwerb von neuem Wohnraum in der Stadtgemeinde Bremen.

Durch diese Förderung unterstützt die **BAB** Familien bei der Bildung von Wohneigentum.

Alle Informationen und Antragsunterlagen zum Förderprogramm finden Sie auf [www.BAB-bremen.de](http://www.BAB-bremen.de) oder können unter den angegebenen Kontaktdaten direkt bei uns angefordert werden.

### 1. Die Eckdaten des Programms

#### Wer wird gefördert?

Familien (auch Patchwork-Familien oder Alleinerziehende) mit Kindern sind förderungsberechtigt, wenn...

- zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens ein im Haushalt lebendes Kind noch minderjährig ist oder eine Schwangerschaft ab der 13. Woche ärztlich bestätigt wird und
- beide Elternteile bzw. ein Elternteil und der/die im Haushalt lebende Partner/in Eigentümer werden und
- der Haushalt in der Zusammensetzung nicht über Wohneigentum verfügt und erstmalig Wohneigentum zur Selbstnutzung erwirbt. Dabei ist unschädlich, wenn eines der Haushaltsmitglieder vor mehr als fünf Jahren bereits einmal über Wohneigentum verfügt hat.

#### Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt durch einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 15.000 €.

#### Was wird gefördert?

Die Förderung soll die Bildung von Wohneigentum in Gebieten mit besonderem Entwicklungspotential in der Stadtgemeinde Bremen unterstützen. Dazu gehören die **Ortsteile Blumenthal, Gröpelingen, Grohn, Hemelingen, Kattenturm, Lindenhof, Lüssum-**

### **Bockhorn, Neue Vahr-Nord, Ohlenhof, Oslebshausen und Tenever.**

Gefördert werden neue Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften, Reihenhäuser und Eigentumswohnungen (Erstbezug), die von den Eigentümern selbst genutzt werden. Gleichgestellt ist der Erwerb nach der erstmaligen Umnutzung ehemaliger Gewerbeimmobilien zu Wohnzwecken. Voraussetzung ist, dass das Objekt innerhalb von 24 Monaten nach Antragstellung als alleiniges Wohnobjekt bezogen wird. Der Kaufpreis bzw. die Gesamtkosten (ohne Grunderwerbsteuer, Notarkosten, Grundbuchgebühren) des geförderten Objektes dürfen 330.000 € nicht überschreiten.

### 2. Antragstellung

#### Reservierung

Zunächst ist die Reservierung des Zuschusses unter Angabe und Nachweis zum Alter des/r minderjährigen Kindes/r (z.B. Kopie des Personalausweises bzw. der Geburtsurkunde oder Nachweis der Schwangerschaft ab der 13. Woche) sowie Abgabe der Datenschutzzinformation zu beantragen. Mit dem Antrag muss der Antragsteller weiterhin bestätigen, dass die Familie in der aktuellen Zusammensetzung erstmalig Wohneigentum erwirbt.

Der Eigenheimzuschuss wird in der Reihenfolge des Eingangs des vollständigen Reservierungsantrages im Rahmen vorhandener Mittel vergeben. Sofern eine Reservierung der Mittel erfolgen kann, erhalten die Antragsteller eine verbindliche Reservierungsmitteilung.

#### Bewilligung und Auszahlung

Die Bewilligung und Auszahlung des Eigenheimzuschusses erfolgt nach formeller Antragstellung und Prüfung der Unterlagen.

### 3. Was ist zu beachten?

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung des Eigenheimzuschusses.

Das geförderte Objekt ist vom begünstigten Haushalt als alleinige Wohnung dauerhaft selbst zu nutzen. Es wird dabei von einer Nutzung von mindestens 5 Jahren ausgegangen. Wird das geförderte Objekt innerhalb von 5 Jahren - gerechnet ab Bezug des Objektes - vermietet oder verkauft, ist der Zuschuss vollständig zurückzuzahlen.

**Nicht gefördert** werden Eigenheime, Eigentumswohnungen oder Grundstücke,

- die vor Erhalt der Reservierungsmitteilung (s. Reservierung des Zuschusses) oder
- durch Erbschaft oder Schenkung erworben worden sind.

#### **4. Kontakt**

Da es sich hier um zusammengefasste Eckdaten handelt, empfehlen wir Ihnen vor Beginn der Planung einen Beratungstermin mit unserer Fachabteilung zu vereinbaren.

Zur optimalen Ausschöpfung sämtlicher in Bremen verfügbaren Fördermöglichkeiten fragen Sie gerne auch nach einer Beratung durch unserem Förderlotsen.

#### **Bremer Aufbau-Bank GmbH**

Abteilung Wohnraumförderung/Durchleitungskredite

T +49(0) 421 9600-454

F +49(0) 421 9600-8454

www.**BAB**-bremen.de

Hausanschrift:

Wachtstraße 27/29

28195 Bremen